

# **Förderrichtlinie des Neckar-Odenwald-Kreises zur Bio-Zertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel, sowie zur Produktion von ökologisch erzeugten Weihnachtsbäumen**

Der Neckar-Odenwald-Kreis ist eine von neun Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg.

In den Bio-Musterregionen werden Projekte und Ideen entwickelt, die die ökologische Landwirtschaft entlang regionaler Wertschöpfungsketten stärken. Das Land fördert hierzu ein Regionalmanagement, das die wesentlichen Akteure, also Landwirte, handwerkliche Verarbeiter, regionale Vermarkter und die Verbraucherinnen und Verbraucher vernetzt und miteinander ins Gespräch bringt.

Die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln und anderen Produkten steigt in Baden-Württemberg kontinuierlich an. Gleichzeitig wird Regionalität von vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund des Vertrauens in die hiesige Produktion, der erwarteten Qualität der Produkte, der kurzen Transportwege und der Transparenz geschätzt. Auch globale Zukunftsfragen wie der Klimawandel oder der Erhalt der Biodiversität spielen eine immer größere Rolle bei den Kaufentscheidungen der Menschen.

Die Landesregierung möchte, dass baden-württembergische Betriebe das Marktpotenzial und den Einkommensvorteil nutzen können, der sich daraus für sie ergibt. Die Ausweitung des Ökolandbaus in Baden-Württemberg erfolgt mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz. Gleichzeitig soll die Entwicklung auch der Umwelt und der Biodiversität in Baden-Württemberg zu Gute kommen.

Der Anteil der Bio-Betriebe in der Landwirtschaft lag 2019 im Neckar-Odenwald-Kreis mit gerade einmal 6 % weit unter dem Landesdurchschnitt (12 %). Darüber hinaus gibt es im Neckar-Odenwald-Kreis bisher auch nur sehr wenige Betriebe, die regionale Bio-Produkte aus dem primären Sektor weiterverarbeiten.

Während Landwirte bei der Umstellung auf den Ökolandbau von staatlicher Seite gefördert werden (mit Flächenprämien und Zuschüssen beispielsweise für Beratungsmodule), haben die weiterverarbeitenden Betriebe aktuell keinen Zugriff auf impulsgebende Förderungen.

Die Produktion von Bio-Weihnachtsbäumen ist expliziter Bestandteil der Konzeption der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald-Kreis. Im Moment ist allerdings nur ein einziger Weihnachtsbaumerzeuger im Kreis bio-zertifiziert. Weihnachtsbaumkulturen gehören zwar zur landwirtschaftlichen Nettofläche, nicht jedoch zur förderfähigen Bruttofläche. Weihnachtsbaumerzeuger erhalten somit im Gegensatz zu Landwirten keine Unterstützung im Falle einer Bio-Zertifizierung.

Deshalb will die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald-Kreis exakt an dieser Stelle ansetzen und sog. Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern einen finanziellen Anreiz geben, um die Umstellung in eine ökologische Bewirtschaftungsform zu initiieren. Weihnachtsbaumerzeuger sind dabei ausdrücklich eingeschlossen.

Hierdurch soll die Wertschöpfung in der Region gestärkt und eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung angeregt werden.

## **1. Förderzweck**

Ziel ist es, die Bio-Zertifizierung von Verarbeitungsbetrieben, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel im Neckar-Odenwald-Kreis zu fördern und damit die Wertschöpfung regionaler Bio-Produkte zu erhöhen.

Um die Produktion von ökologisch erzeugten Weihnachtsbäumen voranzubringen, wird zudem auch die Bio-Zertifizierung von Weihnachtsbaumerzeugern gefördert.

## **2. Förderberechtigte**

Gefördert werden Betriebe der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung mit Betriebssitz im Neckar-Odenwald-Kreis (z.B. Metzgereien, Bäckereien, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung) und der Handel mit bis zu 50 Mitarbeitern, die ihre Produktion mit einem Bio-Zertifikat aufwerten möchten.

Die Unternehmen verpflichten sich, mindestens ein Produkt und Erzeugnis aus dem Neckar-Odenwald-Kreis zu beziehen. Betriebe, die zwar Bioprodukte einsetzen, diese aber nicht aus der Region oder ausschließlich aus einem Drittland beziehen, sind nicht förderfähig.

Gefördert werden zudem Weihnachtsbaumerzeuger mit Betriebssitz im Neckar-Odenwald-Kreis, die Weihnachtsbäume auf Flächen im Neckar-Odenwald-Kreis ökologisch produzieren.

## **3. Gegenstand und Art der Förderung**

- 1) Der Neckar-Odenwald-Kreis stellt in der Zeit vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2022 dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Für 2020 soll das Budget aus dem laufenden Haushalt mit 3.500 Euro gedeckt werden, für 2021 und 2022 sind jeweils 7.500 Euro vorgesehen.
- 2) Gefördert werden für einen Zeitraum von zwei Jahren die Bio-Zertifizierungskosten eines Betriebs mit einem Fördersatz von bis zu 75 % des Nettobetrags. Der maximale Zuschuss von 1.500 Euro Fördersumme pro Betrieb kann auf den Förderzeitraum verteilt berücksichtigt werden. Investitionen oder sonstige Unkosten der Betriebe werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 3) Die angestrebte Zertifizierung muss sich auf mindestens ein Produkt eines Betriebs mit Sitz im Neckar-Odenwald-Kreis beziehen.
- 4) Die Förderung erfolgt im Bewilligungsfall als Zuschuss bis zu einer Summe von maximal 750 Euro pro Jahr und Betrieb für insgesamt zwei Jahre.
- 5) Aufträge und Ausgaben, die vor einer Förderzusage getätigt wurden, können im Rahmen der Förderung nicht berücksichtigt werden.
- 6) Der ausschließliche Bezug von Produkten, die nicht in der Bio-Musterregion produziert wurden, ist von der Förderung ausgeschlossen. Zur Überprüfung müssen spätestens im zweiten Jahr mindestens drei Einkaufsbelege/Lieferscheine aus drei Monaten an das Regionalmanagement eingesandt werden.

## **4. Antrags- und Auswahlverfahren**

### **4.1 Aufruf**

Der Aufruf zur Bewerbung für die Förderung erfolgt über die Medien, die Innungen und die Verbände der Betriebe. Die Vergabe der Förderung richtet sich bei Einhaltung der Förderrichtlinie nach der Reihenfolge des Eingangs, bis die Mittel vergeben sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **4.2 Antrag/Bewerbung**

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss folgende Informationen enthalten:

- 1) Name und Anschrift des Betriebs
- 2) Verantwortliche/r Betriebsleiter/in bzw. Ansprechpartner/in
- 3) Kontoverbindung
- 4) Kurzbeschreibung des Betriebs
- 5) Kurzbeschreibung der Art, des Umfangs und der Herkunft der bio-regionalen Rohstoffe
- 6) Kostenvoranschlag der gewählten Öko-Kontrollstelle

Der Antrag muss beim Regionalmanagement der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald-Kreis eingereicht werden.

Das Regionalmanagement steht für Fragen über Bezug der Produkte und Ablauf der Zertifizierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit bei der Einführung unterstützend zur Seite.

Kontakt:

Ruth Weniger

Bio-Musterregion Neckar-Odenwald  
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis  
Fachdienst Landwirtschaft  
Gebäude B 3, Zimmer 110  
Präsident-Wittmann-Straße 14, 74722 Buchen  
Tel. 06281-5212-1617  
Fax 06281-5212-4728  
[Ruth.Weniger@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:Ruth.Weniger@neckar-odenwald-kreis.de)

## **5. Bewilligung und Auszahlung**

Bewilligungsstelle ist der Neckar-Odenwald-Kreis. Die Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb einer in der Mitteilung festgesetzten Frist.

## **6. Nachweis der Verwendung**

1. Dem Neckar-Odenwald-Kreis sind spätestens vier Wochen nach Abschluss der Zertifizierung die bezahlten Rechnungen mit Auszahlungsbelegen unter Angabe der Art, der Herkunft, des Umfangs und der Wahl der verarbeiteten bio-regionalen Erzeugnisse vorzulegen.

2. Im zweiten Jahr der geförderten Bio-Zertifizierung muss über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten exemplarisch je ein Wareneingangsbeleg über bio-regional bezogene Waren (in der Gastronomie /Gemeinschaftsverpflegung zusätzlich die Speisekarte) an die Bio-Musterregion eingesandt werden.

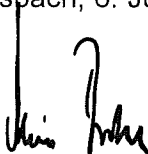
## **7. Koordinierung**

Die Koordinierung der Umsetzung dieser Förderrichtlinie übernimmt die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald.

## **8. Inkrafttreten**

Die Förderrichtlinie wurde am 6. Juli 2020 vom Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises beschlossen. Sie tritt am 1. August 2020 in Kraft und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Mospach, 6. Juli 2020



Dr. Achim Brötzel, Landrat